

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

**Illegaler Tierhandel - ein trauriger Corona-Pandemie-Boom.**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13246  
vom 19. September 2022  
über Illegaler Tierhandel – ein trauriger Corona-Pandemie-Boom

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Fälle von illegalem Tierhandel gab es in den letzten fünf Jahren in Berlin? Bitte nach Jahr, Bezirk, Ort der Feststellung, Anzahl und Art der Tiere sowie Herkunftsland aufgliedern.

Antwort zu 1:

Der „Illegale Tierhandel“ ist weder im Straf- noch im Ordnungswidrigkeitenrecht als feststehender Begriff definiert. Neben Warenbetrug können darunter auch Verstöße nach dem Tierschutzgesetz und dem Artenschutzrecht sowie zahlreiche andere tierschutzrechtliche oder tierseuchenrechtliche Rechtsvorschriften erfasst werden. Während Ordnungswidrigkeiten durch die zuständigen Veterinärbehörden bearbeitet werden, erfolgt die Verfolgung der Straftaten nach dem Tierschutzgesetz durch Dienststellen der örtlichen Polizeidirektionen oder in Zusammenhang mit einer Gewerbsmäßigkeit im Landeskriminalamt Berlin (LKA).

Dabei kann der illegale Tierhandel sowohl das Artenschutzrecht als auch sonstigen Tierhandel betreffen. Statistisch erfasst werden lediglich die Verstöße gegen das Artenschutzrecht. Sie umfassen Beschlagnahmen, Einziehungen und Verstöße im Bereich des EG-Artenschutzrechts für das Land Berlin innerhalb der unteren Naturschutzbehörden sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Die erbetenen Daten für die Jahre 2017–2020 sind u. s. Aufstellung zu entnehmen. Die Artenschutzstatistik für das Berichtsjahr 2021 liegt noch nicht vor.

### Illegaler Tierhandel - Artenschutzverstöße

Berichtsjahr 2020:

#### Beschlagnahmen und Einziehungen (nur Arten der EG-Artenschutzverordnung)

Warenbeschreibung	Schutzstatus EG	Beschlagnahmen		rechtskräftige Einziehungen <sup>1)</sup>	
		Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare	Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare
Lebende Tiere	Anhang A	16	22	12	13
	Anhang B	7	8	7	8

#### Anlage über eingezogene Exemplare

Psittacus erithacus	1
Psittacus erithacus	1
Testudo graeca	2
Testudo hermanni	6
Testudo marginata	1

Berichtsjahr 2019:

#### Beschlagnahmen und Einziehungen (nur Arten der EG-Artenschutzverordnung)

Warenbeschreibung	Schutzstatus EG	Beschlagnahmen		rechtskräftige Einziehungen <sup>1)</sup>	
		Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare	Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare
Lebende Tiere	Anhang A	13	17	45	49
	Anhang B	8	12	69	70

Anlage über eingezogene Exemplare

Art der Exemplare	Anzahl
Brachpelma annitha	1
Boa constrictor	1
Carduelis carduelis	1
Psittacus erithacus	4
Psittacus erithacus	1
Psittacus erithacus timne	1
Swietenia marcophyllua (Gitarrenkorpus)	1
Testudo horsfieldii	2
Testudo horsfieldii	3
Testudo graeca	1
Testudo graeca	1
Testudo graeca	1
Testudo hermanni	5
Testudo hermanni	1

Berichtsjahr 2018:

Beschlagnahmen und Einziehungen (nur Arten der EG-Artenschutzverordnung)

Warenbeschreibung	Schutzstatus EG	Beschlagnahmen		rechtskräftige Einziehungen <sup>1)</sup>	
		Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare	Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare
Lebende Tiere	Anhang A	12	21	19	32
	Anhang B	37	37	38	40

Anlage über eingezogene Exemplare

Art der Exemplare	Anzahl
Brachypelma albopilosum	7
Brachypelma smithi	4
Brachypelma vagans	8
Cacatua alba	1

Epicrates cenchria	1
Furcifer pardalis	1
Psittacus erithacus	1
Psittacus erithacus timneh	1
Salbe Cobratoxan, Tube á 20g	2
Scleropages formosus	5
Testudo graeca	1
Testudo graeca	1
Testudo hermanni	2
Testudo hermanni	12
Testudo hermanni	16
Testudo horsfieldii	1
Testudo horsfieldii	5
Trioceros ellioti	1
Varanus exanthematicus	1

Berichtsjahr 2017:

Beschlagnahmen und Einziehungen (nur Arten der EG-Artenschutzverordnung)

Warenbeschreibung	Schutzstatus EG	Beschlagnahmen		rechtskräftige Einziehungen <sup>1</sup>	
		Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare	Anzahl Vorgänge	Anzahl Exemplare
Lebende Tiere	Anhang A	44	70	17	143
	Anhang B	72	88	72	88

Anlage über eingezogene Exemplare

Art der Exemplare	Anzahl
Nashorn Horn	3
Testudo horsfieldii	13
Corvus corone	1
Tarentola mauritanica	2
Chamaeleo chamaeleon	1
Poicephalus gulielmi	1
Dendrobates leucomelas	1

Leiothrix lutea	2
Testudo hermanni	28
Psittacus erithacus	2
Brachypelma	7
Trachemys scripta	2
Varanus exanthematicus	1
Python regius	1
Pyrrhula pyrrhula	2
Lygodactylus wiliamsii	2

Zu den sonstigen Fällen von illegalem Tierhandel ist zu beachten, dass von den Bezirken i.d.R. keine Statistiken zu den Fällen von illegalem Tierhandel geführt werden, sondern lediglich die Anzahl der Tiere, die im Rahmen von illegalem Verbringen aufgrund tierseuchenrechtlicher und / oder tierschutzrechtlicher Vorgaben sichergestellt wurden, erfasst wird. Auch die Polizei führt keine Statistiken über Fälle des illegalen Tierhandels.

Zu den sonstigen Fällen von illegalem Tierhandel wurden von den Bezirken folgende Daten übermittelt:

#### Bezirk Reinickendorf

Der Bezirk führt lediglich Statistiken über durchgeführte Sicherstellungen.

2022	27 Hunde und 7 Katzen
2021	12 Hunde und 2 Katzen
2020	7 Welpen (keine Angaben zur Tierart)
2019	15 Welpen (keine Angaben zur Tierart)
2018	15 Welpen (keine Angaben zur Tierart)

#### Bezirk Mitte

Der Bezirk Mitte erfasst nur die Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel. Angaben zu den Tierarten wurden nicht übermittelt.

2022	44
2021	48
2020	31
2019	25
2018	24

## Bezirk Pankow

Jahr	Ort der Feststellung	Art und Anzahl der Tiere	Ursprungsland Tiere
2016/2017	Ebay-Kleinanzeigen	2 Hunde	Unbekannt
	Ebay-Kleinanzeigen	mind. 3 Hunde, wiederholte Tat	Unbekannt
2017	Berlin Mitte	2 Hunde	Unbekannt
2018	Berlin Reinickendorf / Ebay-Anzeigen	3 Hunde	Unbekannt
	Ebay-Kleinanzeigen	1 Hund	Deutschland
2019-2022	Teilweise „Quoka“	140 Hunde	z.T. Rumänien
2020	Pankow	10 Hunde/ 4 Katzen	Griechenland
	Berlin Spandau / Ebay-Kleinanzeigen	2 Hunde	Unbekannt
	Ebay-Kleinanzeigen	65 Vögel	Unbekannt
	Ebay-Kleinanzeigen	Mind. 4 Hunde	Unbekannt
2021	Unbekannt	Hunde (Anzahl unbekannt)	Unbekannt
	Ebay-Kleinanzeigen	25 Kanarienvögel	unbekannt

## Bezirk Spandau

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel:

2022	20
2021	38
2020	40
2019	26
2018	22

Durchschnittlich werden pro Anzeige zwei Tiere angeboten. Davon sind 75 % Hunde, 23 % Katzen und die sonstigen Vögel und Hasen. Herkunftsländer sind Polen, Bulgarien, Serbien und Deutschland.

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick führen keine Statistiken über die Fälle illegalen Tierhandels.

Weitere Angaben liegen dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Welche Besonderheiten ergaben sich durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine?

Antwort zu 2:

Während der Corona-Pandemie wurde eine Vielzahl von Tieren unüberlegt angeschafft. Insbesondere über das Internet war eine deutliche Zunahme des Hundewelpen- und Tierhandels allgemein zu verzeichnen. Vor allem seit Auslaufen der Homeoffice-Pflicht werden vermehrt Tiere in den Tierheimen abgegeben. Viele der Abgabebietere zeigen Verhaltensauffälligkeiten – Katzen Unsauberkeit, Hunde Beteiligung an Bissvorfällen. Diese Tiere sind schwer vermittelbar. Häufig werden Tiere sogar ausgesetzt. Teilweise ist bei den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Ordnungsämter innerhalb der letzten 2 Jahre eine Steigerung der tierschutz- sowie tierseuchenrelevanten Anzeigen zu verzeichnen.

Nennenswerte Besonderheiten durch den Krieg in der Ukraine ergeben sich nur in Einzelfällen. Lediglich im Bezirk Treptow-Köpenick wurden über 70 tierseuchenrechtliche Verfügungen nach Anzeigen oder eigenen Ermittlungen bzgl. Tieren, welche aus der Ukraine ins Inland verbracht wurden, verfasst.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter sind in den Veterinär- und Ordnungsämtern sowie im Landeskriminalamt für die Verfolgung des illegalen Tierhandels zuständig? Gab es in den letzten Jahren personelle und strukturelle Veränderungen, um gegen den steigenden illegalen Tierhandel vorzugehen?

Antwort zu 3:

In den Berliner Ordnungsämtern gibt es keine Dienstkräfte, die ausschließlich für die Bekämpfung des illegalen Tierhandels zuständig sind. Die Aufgabe wird neben den übrigen Tätigkeiten übernommen. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten finden i.d.R. keine zielgerichteten Ermittlungen hinsichtlich des insbesondere über das Internet erfolgenden illegalen Handels statt, sondern es wird meist Anzeigen und Verdachtsfällen nachgegangen. Der Anteil des Personals in den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Berliner Bezirke, das auch Aufgaben im Bereich des illegalen Tierhandels übernimmt, stellt sich wie folgt dar:

Im Bezirk Lichtenberg verfügt der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht über 5 Stellen für amtliche Tierärzte und Tierärztinnen sowie über 5 Verwaltungsfachangestellte. Alle genannten können im Rahmen ihrer Tätigkeit an tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen



Verfahren beteiligt sein. Es gab keine personellen oder strukturellen Veränderungen hinsichtlich der Fragestellung.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf befassen sich alle Tierärzte des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, die auf den Gebieten Tierschutz oder Tierseuchenbekämpfung tätig sind, neben ihren sonstigen Aufgaben auch mit dem illegalen Tierhandel. Dies sind derzeit drei Tierärzte. Hinzu kommen drei Verwaltungsfachkräfte, die im Bereich des Tierschutz- und Tierseuchenrechts tätig sind.

Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick verfügt ebenfalls über keine gesonderte personelle Ausstattung zur Verfolgung des illegalen Tierhandels. Vielmehr bearbeitet eine amtliche Tierärztin diesen Sachbereich neben ihren sonstigen Aufgaben.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind derzeit 4 amtliche Tierärztinnen und 2 Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im aktiven Dienst tätig. Diese bearbeiten neben anderen dienstlichen Aufgaben in der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht auch die Vorgänge des illegalen Tierhandels.

Im Bezirk Neukölln gibt es vier tierärztliche Stellen sowie fünf Verwaltungsstellen für alle Aufgabengebiete. Aktuell ist eine Tierarztstelle unbesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten ebenfalls Fälle des illegalen Tierhandels neben ihren sonstigen Aufgaben.

Im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow nehmen die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem illegalen Tierhandel ca. 0,2 Vollzeitäquivalente der für den Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten in Anspruch.

Im Bezirk Reinickendorf wurde im Jahr 2018 damit begonnen, Aufgaben des Tierschutzes zu zentralisieren, indem der Aufbau einer Tierschutzgruppe initiiert wurde. Diese besteht aktuell aus einer amtlichen Tierärztin und drei Verwaltungsmitarbeitern. Die Verwaltungsmitarbeiter sind neben der überwiegenden Tätigkeit in der Tierschutzgruppe auch in anderen Bereichen der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht tätig.

Straftaten, die im Zusammenhang mit „Illegalem Tierhandel“ stehen, werden bei der Polizei Berlin sowohl durch die Dienststellen der örtlichen Polizeidirektionen als auch in den Abteilungen 2 und 3 des LKA bearbeitet. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Frage 4:

Wie viele Fälle von gewerbsmäßigem Betrug durch den illegalen Tierhandel wurden der Polizei in den letzten fünf Jahren angezeigt? In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung?

Antwort zu 4:

Es kann keine valide Aussage über die Anzahl der Anzeigen getroffen werden, da der gewerbsmäßige Warenbetrug im Zusammenhang mit „Illegalem Tierhandel“ nicht als eigenständiges Delikt erfasst wird.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation und welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen?

Antwort zu 5:

Der Senat betrachtet die derzeitige Situation seit längerem mit Sorge. Er hat daher bereits bei der Überarbeitung des Berliner Hundegesetzes, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, Regelungen eingeführt, um dem illegalen Welpenhandel entgegenzuwirken. So ist der Erwerb von Hunden, die unter einem Jahr alt sind, nur von sachverständigen Personen gestattet. Über den Erwerb ist ein Nachweis zu führen. Der Erwerbsnachweis ist während der gesamten Haltungsdauer des Hundes aufzubewahren und den Veterinärbehörden auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verstößen kann auch gegen den Erwerber ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Zudem hat das Land Berlin ein Hunderegister eingeführt, in dem alle Halter und Hunde sowie Bissvorfälle erfasst werden. Eine Registrierpflicht gibt es auch für freilaufende Katzen. Berlin unterstützt darüber hinaus Bestrebungen, auch auf Bundesebene eine Registrierpflicht für Hunde einzuführen, um damit wirkungsvoller dem illegalen Welpenhandel begegnen zu können. Berlin beteiligt sich zudem am Koordinierten Kontrollplan (KKP) "Illegaler Handel mit Hunden und Katzen", der von der Europäischen Kommission initiiert wurde und der darauf abzielt, die Zusammenarbeit der Bundesländer sowie der Mitgliedstaaten beim illegalen Tierhandel zu verbessern.

Berlin, den 04.10.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz